



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016

Handelsname: **CTW-cryl Reiniger**

Überarbeitet am: 22.09.2016

Gültig ab: 22.09.2016

Version: 2 Ersetzt Version: 1

SDB-Nr.: F08580

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **CTW-cryl Reiniger**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

CTW-Strassenbaustoffe AG

Strasse / Postfach

Bizenenstrasse 50

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

CH-4132 Muttenz

Telefon / Telefax

+41 (0) 61 467 66 00 / +41 (0) 61 467 66 97

Kontaktstelle für technische Information

Labor CTW

Telefon / E-Mail

+41 (0) 61 467 65 60 / E-Mail: paul.waldvogel@ctwmuttentz.ch

1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum in Zürich **Tel. 145**

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016
Überarbeitet am: 22.09.2016
Gültig ab: 22.09.2016
Version: 2 Ersetzt Version: 1

Handelsname: **CTW-cryl Reiniger**

SDB-Nr.: F08580

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

- H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H319** Verursacht schwere Augenreizung.
- H336** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

- P210** Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 - P261** Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 - P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 - P303+P361+P353** BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 - P312** Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 - P403+P235** Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Zusätzliche Angaben:**
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäss Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
vPvB: Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäss Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Beschreibung: Ethylacetat (Essigsäureethylester) C4H8O2

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.: CAS-Nr.:	Gew.-%	Bezeichnung	Gefahrenhinweise
205-500-4 141-78-6	90-100%	Ethylacetat	H225, H336

Wortlaut der H-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe unter Abschnitt 16.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016

Handelsname: **CTW-cryl Reiniger**

Überarbeitet am: 22.09.2016

Gültig ab: 22.09.2016

Version: 2 Ersetzt Version: 1

SDB-Nr.: F08580

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fliessendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz, Benommenheit, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Übelkeit, Magen-Darm-Beschwerden

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Sand, Löschpulver, Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO) Stickoxide (NO_x)

Dämpfe sind schwerer als Luft.

Kriechende Dämpfe können in grösserer Entfernung zur Entzündung führen!

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016

Handelsname: **CTW-cryl Reiniger**

Überarbeitet am: 22.09.2016

Gültig ab: 22.09.2016

Version: 2 Ersetzt Version: 1

SDB-Nr.: F08580

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). mindestens 7 facher Luftwechsel

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen handhaben. Vor Hitze schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten. Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Für Dichtungen und Dichtungsmittel folgendes verwenden: PTFE. Geeignete Lagermaterialien sind:

Rostfreier unlegierter Stahl, Edelstahl. Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016
Überarbeitet am: 22.09.2016
Gültig ab: 22.09.2016
Version: 2 Ersetzt Version: 1

Handelsname: **CTW-cryl Reiniger**

SDB-Nr.: F08580

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

141-78-6 Ethylacetat (99,999-1%)

MAK
Kurzzeitwert: 2800 mg/m³, 800 ml/m³
Langzeitwert: 1400 mg/m³, 400 ml/m³
SSc;

DNEL-Werte

141-78-6 Ethylacetat

Oral	DNEL (population)	4,5 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Dermal	DNEL	63 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
	DNEL (population)	37 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)
Inhalativ	DNEL (population)	734 mg/m ³ (Acute - local effects)
		734 mg/m ³ (Acute - systemic effects)
		367 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)
		367 mg/m ³ (Long-term - local effects)
	DNEL (worker)	1468 mg/m ³ (Acute - local effects)
		1468 mg/m ³ (Acute - systemic effects)
		734 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)
		734 mg/m ³ (Long-term - local effects)

PNEC-Werte

141-78-6 Ethylacetat

PNEC
0,22 mg/kg (Boden)
0,34 mg/kg (Sediment)
0,26 mg/l (Wasser)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016

Handelsname: **CTW-cryl Reiniger**

Überarbeitet am: 22.09.2016

Gültig ab: 22.09.2016

Version: 2 Ersetzt Version: 1

SDB-Nr.: F08580

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Für gute Raumbelüftung sorgen.

In Innenräumen und bei Überschreitung der Grenzwerte Atemfiltergerät: Filtertyp A1, bei hohen Konzentrationen A2, bei intensiver bzw. längerer Exposition umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Der Einsatz von Atemschutzhauben ist zu empfehlen, da keine Tragezeitbegrenzungen gelten und keine Vorsorgeuntersuchungen nach G26 notwendig sind.

Handschutz:

Handschuhe / lösemittelbeständig

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus Butylkautschuk - Butyl Empfohlene Materialstärke: 0,7 mm z.B. KCL Butojet

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Butylkautschuk

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Handschuhe aus Leder

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Fluorkautschuk (Viton), Naturkautschuk (Latex), Chloroprenkautschuk, Nitrilkautschuk,

Handschuhe aus PVC, Handschuhe aus Leder.

Augenschutz:

Dichtschliessende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016
Überarbeitet am: 22.09.2016
Gültig ab: 22.09.2016
Version: 2 Ersetzt Version: 1

Handelsname: **CTW-cryl Reiniger**

SDB-Nr.: F08580

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Fruchtartig
Geruchsschwelle:	0.006 - 0.686 mg/l (gas in air)
pH-Wert bei 20°C:	Nicht bestimmbar
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	-84°C (DIN 51751)
Siedepunkt/Siedebereich:	74 - 78°C (DIN 53757)
Flammpunkt:	-4 - -1°C (DIN 51755)
Zündtemperatur:	≥425°C (DIN 51794)
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Staub- / Dampf- / Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen	
Untere:	2,1 Vol % (MMA)
Obere:	11,5 Vol % (MMA)
Dampfdruck bei 20°C:	~100 hPa
Dichte bei 20°C:	0,9 g/cm ³ (DIN 51757)
Wasserlöslichkeit (g/L):	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	0,66 - 0,68 log POW
Viskosität	
Dynamisch bei 20°C:	~0,45 mPas (EN ISO 2555)
Kinematisch bei 20 °C:	Nicht bestimmt.
Organische Lösemittel:	100%
VOC	100%

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe Abschnitt 10.2

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar. Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/Dämpfen.

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefässe.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016

Handelsname: **CTW-cryl Reiniger**

Überarbeitet am: 22.09.2016

Gültig ab: 22.09.2016

Version: 2 Ersetzt Version: 1

SDB-Nr.: F08580

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze vermeiden. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel starke Säuren Alkalien (Basen, Laugen) Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemässer Verwendung.

Weitere Angaben:

Die Notfallmassnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab.

Beim Anwender muss ein Notfallmassnahmenplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Acute Toxicity Estimates)

Oral	LD50	4934 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4h	56 mg/l (Ratte)

141-78-6 Ethylacetat

Oral	LD50	4934 mg/kg (Kaninchen) (OECD 401)
Dermal	LC50	>18000 mg/kg (Ratte)
	LD50	> 18000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4h	56 mg/l (Ratte)

Spezifische Symptome im Tierversuch:

Mäuse, die 7 Tage lang 6 Stunden pro 4300 ppm ausgesetzt waren, entwickelten geringfügige Blutveränderungen und Appetitverlust. Kaninchen, die 40 Tage lang eine Stunde pro Tag 4400 ppm ausgesetzt waren, entwickelten sekundäre Anämie, geringfügige Bluteffekte und Milzerweiterung. Es wurden keine Anzeichen bei Mäusen von Karzinogenität festgestellt.

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.

am Auge: Kurzzeitige, reversible Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie): Ames-Test: negativ

Subakute bis chronische Toxizität:

in vitro Mutagenität:

Ames Test: negativ - mit und ohne metabolische Aktivierung- Methode: OECD 471

Cytogenicity Assay in Chinese hamster cells: negative - with and without metabolic activation - Method:

OECD 473 Mouse lymphoma cell gene-mutation: negative - with and without metabolic activation - Method:

OECD 476 (Reference substance: Ethanol)

in vivo Mutagenität: Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test in Chinese hamster and male mice: negative -

Method: OECD 474 krebserzeugende Wirkungen: Kein Hinweis auf Karzinogenität Reproduktionstoxizität: No

effects on fertility (Reference substance: Ethanol) Expositionswege orale Sondenfütterung (Spezies Maus,

Methode OECD 416) NOAEL: 26400 mg/kg bw/day (for Ethyl acetate on a molar basis)

Spezies Ratte, Type of study Two-generation study

(Reference substance: Ethanol) (Fortsetzung von Seite 8) Spezies Ratte, Methode OECD 414, NOAEC:

73300 mg/m³, Type of study Prenatal Developmental Wiederholte Einwirkung: Keine negative Auswirkung.

Expositionswege orale Sondenfütterung: Spezies Ratte, Methode EPA OTS 795.2600, NOAEL: 900 mg/kg

bw/day



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016
Überarbeitet am: 22.09.2016
Gültig ab: 22.09.2016
Version: 2 Ersetzt Version: 1

Handelsname: **CTW-cryl Reiniger**

SDB-Nr.: F08580

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

141-78-6 Ethylacetat

EC50/24h	3090 mg/l (daphnia magna) (DIN 38412, Part 11)
EC50/48h	164 mg/l (daphnia magna)
	3300 mg/l (scenedesmus subspicatus)
LC50/96h	230 mg/l (Fisch)
	455 mg/l (pimephales promelas)
NOEC/21d	2,4 mg/l (daphnia magna)
NOEC/72h	>100 mg/l (Alge (Desmodesmus subspicatus)) (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

DOC-Abnahme: > 70%
Biologische Abbaubarkeit 100% in 28 Tagen (OECD 301 D)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

log P (o/w): 0,66 - 0,68
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung (Bioakkumulation) in Organismen nicht zu erwarten (log P(o/w): 1-3).

12.4 Mobilität im Boden

Weitere ökologische Hinweise:

CSB-Wert: 1816 mg O₂/g

BSB5-Wert: 293 mg O₂/g

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Empfehlung:

Nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall. Ausgehärtete Produktereste sind kein Sonderabfall. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer:

Bitte nehmen Sie zur Vereinbarung der Abfallschlüsselnummer Kontakt mit dem Entsorger Ihrer Wahl auf. Folgende Abfallschlüsselnummern des europäischen Abfallkatalogs (EAK) gelten als Empfehlung. Die Entsorgung muss mit dem örtlichen Entsorger abgestimmt werden.

Flüssiges Produkt: 080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 080199 Abfälle a. n. g.

Ausgehärtete Produktreste: 080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen 080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen
Europäisches Abfallverzeichnis

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach EAV ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016

Handelsname: **CTW-cryl Reiniger**

Überarbeitet am: 22.09.2016

Gültig ab: 22.09.2016




Version: 2 Ersetzt Version: 1

SDB-Nr.: F08580

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.			
1173	-	1173	1173
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung			
ETHYLACETAT		ETHYLACETAT	ETHYLACETAT
14.3 Transportgefahrenklassen			
	-		
14.4 Verpackungsgruppe			
II	-	II	II
14.5 Umweltgefahren			
Marine pollutant: Nein	Marine pollutant: Nein	Marine pollutant: Nein	Marine pollutant: No
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender			
Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe - Kemler-Zahl: 33 - EMS-Nummer: F-E, S-D			
Transport/weitere Angaben:			
ADR	1L		
Begrenzte Menge (LQ)	Code: E2		
Freigestellte Mengen (EQ)	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml		
Beförderungskategorie	2		
Tunnelbeschränkungscode	D/E		
IMDG			
Limited quantities (LQ)	1L		
Excepted quantities (EQ)	Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml		
UN "Model Regulation":	UN1173, ETHYLACETAT, 3, II		

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und Gemäss IBC-Code

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Jugendarbeitsschutz-Richtlinie (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende und stillende Mütter beachten.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016

Handelsname: **CTW-cryl Reiniger**

Überarbeitet am: 22.09.2016

Gültig ab: 22.09.2016

Version: 2 Ersetzt Version: 1

SDB-Nr.: F08580

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Verwendungssektor

Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU19 Bauwirtschaft

SU2 2 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen von denen abgeraten wird

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**